



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 2. August 2021

www.stadt-salzburg.at

77. Kundmachung

Ansuchen Einzelbewilligung (§ 46 Abs 1 ROG 2009);
Nebengebäude zum Gastgewerbebetrieb

GZ: 05/00/60885/2021/010

Errichtung eines Nebengebäudes zum Gastgewerbebetrieb (Lager- und Schlachtraum)
Pflegerstraße 53
Gst 228/1 KG Leopoldskron
Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, idgF wird hiermit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Errichtung eines Nebengebäudes zum Gastgewerbebetrieb
(Gasthof „Die Pflegerbrücke“) zur Nutzung als Lager- und Schlachtraum
Pflegerstraße 53
Gst 228/1 KG Leopoldskron

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3303) möglich.

Für den Bürgermeister:
Ing. Mag. Gerhard Hemetsberger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>